



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-73/2021 6. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 03.12.2021

Sachbearbeiter	Roland Seel	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
4. Sitzung des Gemeindevorstandes	15.06.2021	beschließend
6. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	16.09.2021	vorberatend
7. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.10.2021	vorberatend
5. Sitzung der Gemeindevertretung	09.11.2021	beschließend
8. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	02.12.2021	vorberatend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	14.12.2021	beschließend

Gründung einer Stromnetzgesellschaft

Sachbericht:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer 5. Sitzung am 09.11.2021 beschlossen, die Vorlage 72/2021 - 4. Ergänzung „Gründung einer Stromnetzgesellschaft“ zur erneuten Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Inhaltlich wird auf die Vorlage vom 09.11.2021 verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 unter Beteiligung von Vertretern der Syna wie auch unserer Beratungsgesellschaft KVK sehr ausführlich die Thematik beraten. Als Ergebnis wird mehrheitlich Zustimmung empfohlen. Bei Bedarf kann vom Ausschussvorsitzenden in der Sitzung noch mündlich ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Anteil von Grävenwiesbach zur Eigenkapitalausstattung der Netzgesellschaft gemäß Business Case von rund 440.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach stimmt der Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft zwischen der Stadt Usingen sowie der Gemeinde Grävenwiesbach und der Süwag Energie GmbH zum 01.01.2022 oder zum nächst möglichen Zeitpunkt danach zu.

Gleichzeitig wird den dafür notwendigen Verträgen ebenfalls zugestimmt. Dies sind

- Konsortialvertrag
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis- Usinger Land- Verwaltungsgesellschaft mbH
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis-Usinger Land GmbH & Co. KG
- Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag
- Netzkaufvertrag
- Pachtvertrag,

die als Anlage beigelegt sind.

Weiterhin wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die notwendigen Beurkundungen vorzunehmen.

Anlage(n):

- (1) Übersicht Gründung Netzgesellschaft
- (2) Business Case
- (3) KONSORTIALVERTRAG
- (4) Gesellschaftsvertrag Verwaltungsgesellschaft
- (5) Gesellschaftsvertrag Kommanditgesellschaft
- (6) Netzkaufvertrag_12.02.2021
- (7) Pachtvertrag_Stand_12.02.2021
- (8) Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag_12.02.2021_JungRAE + KVK+ SvW

Roland Seel
(Bürgermeister)